

Ticketerstattungen: Flightright gewinnt vor Gericht für Passagiere

Berlin, 24. August 2020 – Seit April sind bei **Flightright** mehr als 60.000 Anfragen von Passagieren zu Ticketerstattungen für Corona-Flugausfälle eingegangen. Mehr als die Hälfte der Anfragen entfällt dabei auf ausgefallene Flüge von Ryanair und der Lufthansa Group. Dies entspricht Erstattungsansprüchen im zweistelligen Millionenbereich. Gegen Lufthansa, Ryanair und andere Airlines zog Flightright für zahlreiche Passagiere vor Gericht. Nun gab es die ersten Urteile wegen ausstehender Erstattungen für Corona-Flugausfälle.

Urteile gegen Lufthansa und Ryanair

Da viele Airlines nach Flightrights Zahlungsaufforderungen keine Ticketerstattungen zahlten, reichte das Portal im Frühjahr Klagen ein. Den Anfang machten Verfahren gegen Lufthansa und Ryanair. Zu den Verfahren gegen Lufthansa und Ryanair sind nun erste Urteile ergangen. Gegen Lufthansa gibt es mittlerweile mehr als 20 Urteile, z. B. vor dem AG Erding (Az. 15 C 2780/20). Bei den Urteilen handelt es sich um sogenannte Anerkenntnisurteile. Das heißt, dass sich die Airline in der Sache nicht verteidigt und die Forderungen anerkannt hat.

Ryanair verteidigte sich in einigen Verfahren und trug vor Gericht vor, dass ihre Absichtserklärung, irgendwann in der Zukunft zahlen zu wollen, ausreiche und daher keine Klage notwendig sei. Die Gerichte (so z. B. das AG Nürnberg Az. 19 C 3826/20) erteilten diesem Argument aber eine klare Absage, da Zahlungserleichterungen bzw. ein Zahlungsaufschub wegen der Corona-Pandemie nicht berechtigt seien und Ryanair die Erstattung somit klar innerhalb der Wochenfrist hätte leisten müssen. *"Dass die Fluggesellschaften es trotz absolut klarer Rechtslage überhaupt erst zu einem Prozess haben kommen lassen, ist schlichtweg nicht nachvollziehbar und dient in diesen und in vielen weiteren Fällen wohl einzig und allein dazu, Erstattungszahlungen zu verschleppen. Kundenfreundlich ist diese Hinhaltenaktik auf keinen Fall"*, sagt Oskar de Felice, Rechtsexperte bei Flightright. In bislang mehr als 900 Fällen, in denen Flightright gegen unterschiedliche Fluggesellschaften Klagen eingereicht hatte, zahlten die Airlines entweder direkt unmittelbar nach der Klageerhebung, nach Anerkenntnisurteilen oder nach Gerichtsentscheiden.

Weiter kaum Erstattungen bei größten Fluggesellschaften

Vor allem Lufthansa und Ryanair lassen ihre Passagiere trotz eindeutigen Gerichtsentscheidungen und klarer Rechtslage weiterhin warten. Zwar kündigten beide Airlines in den vergangenen Monaten eine zügigere Erstattungsbearbeitung an. Viele Tausende Reisende warten aber weiterhin auf ihr Geld. Ein Blick in die Daten von Flightright zeigt: Lufthansa leistete bislang nur 9 Prozent der Rückerstattungen (Stand 20.08.2020). Auch bei Ryanair müssen Reisende noch immer sehr viel Geduld haben. Im Juli hieß es aus Irland,

dass die Ticketerstattungen der letzten Monate bis Anfang August bearbeitet werden würden. Flightright verzeichnete bislang jedoch lediglich in 3 Prozent der Fälle eine Rückzahlung (Stand 20.08.2020). Dazu Oskar de Felice: *“Man kann als Airline seine Kunden nicht monatelang hinhalten und mit leeren Versprechen abwimmeln. Der notwendige, aber überflüssige Schritt vor Gericht zeigt, dass sich Fluggesellschaften schlicht willkürlich verhalten. Das grenzt an Schikane, denn die Rechtslage ist eindeutig: Unseren Kunden muss ihre rechtmäßige Erstattung fristgemäß gezahlt werden.”* Aktuell führt Flightright gegen Lufthansa rund 1.000 Klagen. Gegen Ryanair laufen rund 2.300 Ticketerstattungsklagen.

Steigende Zahlungsbereitschaft bei einigen Airlines

Bei vielen anderen Fluggesellschaften stellt Flightright in puncto Erstattungszahlungen ein Umdenken fest: *“Nachdem wir begonnen haben vor Gericht zu gehen und erste positive Urteile erzielt haben, konnten wir in den letzten Wochen beobachten, dass immer mehr Airlines ihrer Zahlungspflicht nachkommen. Für viele Passagiere ist das eine sehr positive Entwicklung”*, so de Felice weiter. Zu diesen Fluggesellschaften gehören EasyJet, TUIfly, Singapore Airlines, Condor und Eurowings. Einen aktuellen Überblick zum Zahlungsverhalten der Fluggesellschaften bietet der [Flightright-Ticketerstattungs-Monitor](#).

Über Flightright

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Seit Kurzem hat Flightright seinen Service auf die Bereiche Ticketkostenerstattung und Erstattungen von abgesagten Pauschalreisen erweitert. Insgesamt haben wir schon mehr als 300 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet.

Pressekontakt Flightright

Theresa Kühne
 Flightright GmbH
 Windscheidstraße 18
 10627 Berlin
 Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44
 Mobil: +49 (0)176 689222-14
 presse@flightright.de

Pressekontakt Storymaker Agentur für Public Relations

Gabriela Ölschläger
 Senior Consultant
 Derendinger Straße 50
 72072 Tübingen
 Tel.: +49-7071-93872-217
 flightright@storymaker.de